

Anmeldung:

Mit Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe der Kursnummer sind Sie automatisch für die jeweilige Veranstaltung angemeldet. Eine schriftliche Bestätigung erhalten Sie aus organisatorischen Gründen nicht. Sollte eine Veranstaltung, trotz niedriger Mindestteilnehmerzahlen, einmal abgesagt werden müssen, setzen wir uns rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung. Für die Studienreisen melden Sie sich bitte mit beiliegendem Anmeldeformular direkt bei Wild-Reisen an.

Stornierung:

Alle Veranstaltungen (ausgenommen Studienreisen) können bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden. Die Stornierung sollte aus Beweiszwecken schriftlich erfolgen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden Ihnen komplett rückerstattet. Ab vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist eine Rückerstattung von geleisteten Teilnahmegebühren nicht mehr möglich. Der Kunde hat das Recht eine Ersatzperson zu benennen. Sonderregelungen sind möglich.

Kontoverbindung:

VR Bank Nürnberg IBAN – DE13 7606 0618 0002 0265 46

Veranstaltungsort:

Alle Seminare finden in Zusammenarbeit mit der Dante Aligheri Gesellschaft e.V., im Raum 405 des Heilig-Geist-Hauses, Hans-Sachs-Platz 2 in Nürnberg, statt.

Abfahrtsort für Tages- und Ausstellungsfahrten:

Nürnberg, Mauthalle am Hallplatz

Abfahrtsort für Studienreisen:

Nürnberg, Nelson-Mandela-Platz (Südausgang des Hauptbahnhofs)

Unser Kooperationspartner bei Studienreisen:

Wild Reisen, Reisecenter Märkl GmbH
Kugelbühlstrasse 36, 91154 Roth
09171/890830
info@wildreisen.de - www.wildreisen.de

Auskunft und Beratung:

Christian Jörg Zink
Winzelbürgstrasse 1
90491 Nürnberg
0911/71518005 - 0176/61503378

cjzink@gmx.de

Bitte besuchen Sie auch meine Website: www.cjzink.de

Christian Jörg Zink

Kunst- und Kulturvermittlung

Seminare - Führungen - Tagesfahrten - Studienreisen



Jahresprogramm 2018/19



Liebe Kunst- und Kulturfreunde,

genießen Sie die Beschäftigung mit Bau- und Kunstwerken – anregend, spannend und wissenschaftlich fundiert präsentiert – im Rahmen von Vorträgen, Führungen und Reisen. Angenehme Gruppengrößen sorgen für intensiven Kunstgenuss.

Meine langjährige Tätigkeit als Stadtführer, Studienreiseleiter und Dozent für Kunstgeschichte garantiert Ihnen höchste Professionalität in der Durchführung sämtlicher Veranstaltungen.

Im vorliegenden Jahresprogramm 2018/19 finden Sie eine Vielzahl von Formaten wie Führungen, Seminare und Fahrten zu unterschiedlichsten Aspekten der europäischen Kunstgeschichte.

Sämtliche Studienreisen sind Unikate, die Sie in dieser Form bei keinem Reiseveranstalter finden. Neben Reisen nach Venedig und zur Kunst der Ottonen gibt es erstmals eine Studienreise mit Muße ins Münsterland. Das neue Format richtet sich an Kunstinteressierte, die körperlich nicht mehr ganz so fit sind aber fundierte Studienreisen schätzen. Die Expeditionsstudienreise nach Äthiopien wird in Zusammenarbeit mit der Naturhistorischen Gesellschaft Nürnberg angeboten.

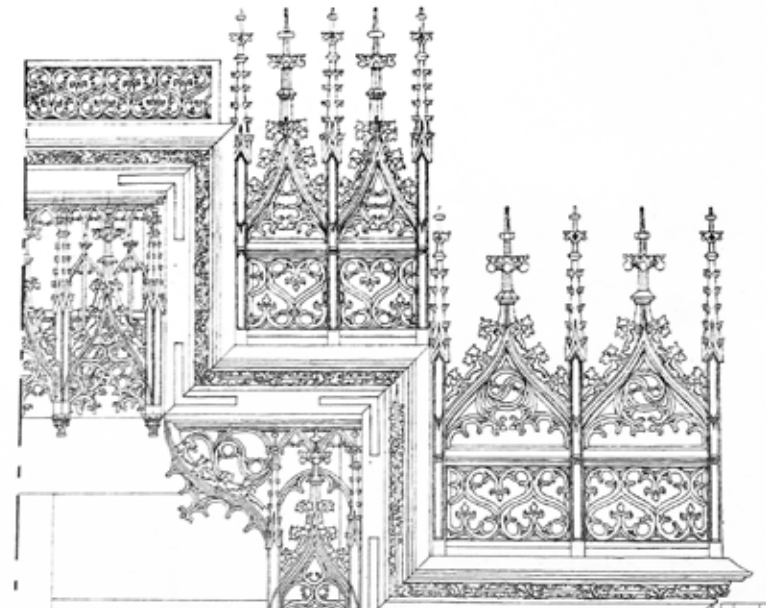
Mit Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe der Kursnummer sind Sie automatisch für die jeweilige Veranstaltung angemeldet. Eine schriftliche Bestätigung erhalten Sie aus organisatorischen Gründen nicht. Sollte eine Veranstaltung, trotz niedriger Mindestteilnehmerzahlen, einmal abgesagt werden müssen, setzen wir uns rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung.

Die Studienreisen werden von Wild-Reisen in Roth veranstaltet. Melden Sie sich deshalb für die Studienreisen bitte mit dem beiliegenden Anmeldeformular direkt bei Wild-Reisen an.

Ich freue mich, Sie in meinen Veranstaltungen willkommen heißen zu dürfen!

**Herzlichst,
Ihr Christian Jörg Zink**

Einleitung	Seite 2
Vorträge	Seite 4
Seminare	Seite 6
Museumsführungen	Seite 10
Stadtrundgänge	Seite 11
Tagesfahrten	Seite 12
Studienreisen	Seite 14
AGBs	Seite 24
Veranstaltungshinweise	Rückseite



Fotos: Christian Jörg Zink (Titel, Seite 20), Steffi Kuhn (Seite 2)
 Zeichnungen: Prof. Karl-Werner Bachmann
 Grafik: Karoline Schymik, www.karolineschymik.de
 © 2018

Der städtische Platz – Von der Antike bis in die Neuzeit

Bereits Griechen und Römer schufen mit Agora und Forum einen planmäßigen Stadtmittelpunkt, der alle wichtigen politischen, religiösen und wirtschaftlichen Institutionen enthielt. Die Anlage des mittelalterlichen Marktplatzes baut darauf auf. Mit der Renaissance kommen neue Leitideen wie Symmetrie und Regelmäßigkeit dazu. Die barocke Planstadt definiert sich von ihren Plätzen und Straßenachsen ausgehend.

Montag, 19. November 2018, 19.30 Uhr

Ort: Naturhistorische Gesellschaft Nürnberg e. V.,
Katharinenaal, Am Katharinenkloster 6

Kosten: € 5,-

Keine Anmeldung notwendig!

Giorgio Vasari – Architekt, Maler und Kunsthistoriker

Vor 450 Jahren erschien die zweite Auflage von Vasaris „Vite“. Die Vorstellung der wichtigsten italienischen Künstler und die Beschreibung ihrer Werke stellt den Anbeginn der Kunstgeschichte dar. Aber auch als Maler und Hofarchitekt der Medici in Florenz hinterließ Giorgio Vasari bedeutende Spuren. Er konzipierte die Uffizien als modernen Verwaltungskomplex und war für die Neugestaltung der Innenräume des Palazzo Vecchio verantwortlich.

Freitag, 07. Dezember 2018, 19 Uhr

Ort: Dante Aligheri Gesellschaft e. V., Heilig-Geist-Haus,
Hans-Sachs-Platz 2, Raum 405

Kosten: € 6,-

Keine Anmeldung notwendig!

Die Burgen Friedrich II. in Apulien

Unter Friedrich II. wurde Apulien zum Mittelpunkt des süditalienischen Königreiches. Der hochgebildete und vielseitig interessierte Staufer ließ entlang der adriatischen Küste in Trani, Bari und Brindisi beeindruckende Wehrbauten errichten. Die Burgen im Landesinneren wie Gioia del Colle dienten seiner Leidenschaft, der Falkenjagd. Bis heute rätselhaft – das grandiose und absolut regelmäßige Castel del Monte.

Freitag, 18. Januar 2019, 19 Uhr

Ort: Dante Aligheri Gesellschaft e. V., Heilig-Geist-Haus,
Hans-Sachs-Platz 2, Raum 405

Kosten: € 6,-

Keine Anmeldung notwendig!

Caravaggio – Revolutionär der Malerei und enfant terrible der römischen Gesellschaft

Die Provokation seiner Bilder war absolut. Biblische Szenen spielen auf den Straßen Roms, Prostituierte und Stricher standen Modell für Apostel und Heilige. Mittels extremen Hell-Dunkel und dem Einsatz intensiver Lichtquellen wird der Blick auf das Wesentliche gelenkt. Caravaggios Malerei provozierte – Sympathisanten und Gegner standen sich unversöhnlich gegenüber.

Freitag, 15. Februar 2019, 19 Uhr

Ort: Dante Aligheri Gesellschaft e. V., Heilig-Geist-Haus,
Hans-Sachs-Platz 2, Raum 405

Kosten: € 6,-

Keine Anmeldung notwendig!

Kunst- und Kulturgeschichte Italiens

Kein anderes Land hat die Kunst und Kultur Europas über Jahrhunderte hinweg derart intensiv geprägt und beeinflusst wie die italienische Halbinsel. Der fortlaufende Kurs bietet einen fundierten Überblick über das Kunstschaffen in Italien. Neben Werken und Künstlern werden vor allem Entwicklungslinien, Zusammenhänge und historisch-politische Bedingungen herausgearbeitet. Jeder Teil bildet eine eigenständige Themeneinheit. Somit kann jederzeit ins Thema eingestiegen werden.

Teil 8: Renaissance in Venedig – Kunst und Kultur in der Stadt der Dogen

Mittwoch, 11 bis 13 Uhr (6x): 14.11., 21.11., 28.11., 05.12., 12.12. und 19.12.2018

Kursnummer: 18S1 Kosten: € 45,-

Das Seminar dient auch der Vorbereitung auf die Studienreise „Renaissance in Venedig“.

Venezianische Malerei

Meisterwerke von Bellini, Giorgione, Tizian, Tintoretto und Weggefährten

Mit Hilfe der Ölmischtechnik und einem neuen Realismus befreiten die Bellinis und Vittore Carpaccio die Malerei Venedigs vom byzantinischen Einfluss. Die bereits von Dürer verehrten Künstlerfürsten Giorgione und Tizian perfektionierten Landschaftsmalerei und Porträtkunst. Auf großformatigen Leinwänden inszenierte der Autodidakt Tintoretto in drastischem Hell-Dunkel altbekannte religiöse Themen vollkommen neu.

Mittwoch, 14 bis 16 Uhr (6x): 14.11., 21.11., 28.11., 05.12., 12.12. und 19.12.2018

Kursnummer: 18S2 Kosten: € 45,-

Das Seminar dient auch der Vorbereitung auf die Studienreise „Renaissance in Venedig“.

Die Kunst Konstantinopels

Höhepunkte byzantinischer Architektur und Mosaikkunst

Kaiser Konstantin gründete 330 mit dem nach ihm benannten Konstantinopel eine neue, christliche Hauptstadt im römischen Reich. Für ein halbes Jahrtausend blieb die Stadt am Bosphorus das führende Kunstzentrum. Der Kurs bietet eine Einführung in die Byzantinistik und stellt wichtige Bauten wie Hagia Sophia, Hagia Sergios und Bakchos, die Chora-Kirche, sowie deren prächtige Ausstattung mit Mosaiken ausführlich vor.

Dienstag, 11 bis 13 Uhr (6x): 08.01., 15.01., 22.01., 29.01., 05.02. und 12.02.2019

Kursnummer: 18S3 Kosten: € 45,-

Äthiopien – Kunst und Kultur auf dem Dach Afrikas

Grabstelen, Felsenkirchen und Palastanlagen im Land der Königin von Saba

Vor 2.000 Jahren war das Reich von Axum der mächtigste Staat im subsaharischen Afrika. Davon zeugen zahlreiche Paläste, prächtige Gräber und die monumentalen Grabstelen. Das sagenumwobene Lalibela und die nördliche Region Tigre sind für ihre fantastischen Fels- und Grottenkirchen berühmt. Neuzzeitliche Paläste und Klosterkirchen mit farbenprächtigen Wandmalereien finden sich in Gondar und am nahen Tanasee.

Dienstag, 14 bis 16 Uhr (6x): 08.01., 15.01., 22.01., 29.01., 05.02. und 12.02.2019

Kursnummer: 18S4 Kosten: € 45,-

Das Seminar dient auch der Vorbereitung auf die Studienreise „Sagenhaftes Äthiopien“.

Eine Frage des Stils

Einführung in die Stilkunde

Jede Epoche besitzt ihre charakteristischen Merkmale anhand derer Bau- und Kunstwerke zeitlich wie geographisch eingeordnet werden können. Der Kurs macht Sie mit den wichtigsten Kennzeichen und Begriffen der verschiedenen Stilepochen von der Antike bis zum Barock sowie den bedeutenden regionalen Unterschieden vertraut. Anhand exemplarischer Beispiele kann das Gelernte in die Praxis umgesetzt werden.

Dienstag, 14 bis 16 Uhr (6x): 13.11., 20.11., 27.11., 04.12., 11.12. und 18.12.2018

Kursnummer: 1855 **Kosten: € 45,-**

Die Ottonen – Deutschland um 1000

Kostbarkeiten hochmittelalterlicher Architektur und Skulptur

Ausgehend vom bedeutenden und ganz Mitteldeutschland umfassenden Stammesherzogtum Sachsen, erfuhren Architektur und Bildkünste um 1000 ihre erste große Blüte in Deutschland. Vom Bauboom erfasst entstanden neue Bischofs- und Stiftskirchen in Gandersheim, Drübeck, Halberstadt und Quedlinburg. Magdeburg und Hildesheim waren zudem herausragende Zentren des Bronzegusses, wie prächtige Kirchenportale, Taufbecken und Epitaphien belegen. Das Seminar wirft aber auch einen Blick auf Textil- und Kleinkunst und beleuchtet umfassend die historischen Hintergründe.

Mittwoch, 11 bis 13 Uhr (6x): 09.01., 16.01., 23.01., 30.01., 06.02. und 13.02.2019

Kursnummer: 1856 **Kosten: € 45,-**

Das Seminar dient auch der Vorbereitung auf die Studienreise „Die Kunst der Ottonen“.

Die Kunst der Bildschnitzer

Tilman Riemenschneider, Veit Stoß und ihre Zeitgenossen

Das Spätmittelalter war im süddeutsch-alpenländischen Raum die große Zeit der Bildschnitzerei. Hans Multscher und Niklaus Gerhart waren Wegbereiter einer Kunstgattung, die in den grandiosen Flügelaltären eines Veit Stoß, Tilman Riemenschneiders oder Hans Leinbergers ihren Höhepunkt erreichte und mit der Reformation zum Erliegen kam. Neben den Künstlern und ihren Hauptwerken werden auch Material und Technik beleuchtet.

Dienstag, 11 bis 13 Uhr (6x): 13.11., 20.11., 27.11., 04.12., 11.12. und 18.12.2018

Kursnummer: 1857 **Kosten: € 45,-**

Das Seminar dient auch der Vorbereitung auf die Studienfahrt „Tilman Riemenschneiders berühmte Flügelaltäre im Taubertag“.

Kunstgenuss in kleiner Runde – bei allen Seminaren maximal 18 TeilnehmerInnen!

Alle Seminare finden in Zusammenarbeit mit der Dante Aligheri Gesellschaft e.V., im Raum 405 des Heilig-Geist-Hauses, Hans-Sachs-Platz 2 in Nürnberg, statt.



Begegnung mit dem Original

– Erkundungen im Germanischen Nationalmuseum

Anhand ausgewählter Kunstwerke werden Sie mit Stilen, Gattungen und Techniken vertraut gemacht und erfahren Wissenswertes über Materialien und Herstellungsprozesse. Pro Termin erfolgt die Präsentation einer Handvoll, miteinander korrespondierender Werke, eingebettet in den kulturhistorischen Kontext mit Hintergründen zu Künstlern und Auftraggebern. Dabei bleibt Raum für Fragen und Reflexionen.

Treffpunkt: Eingangshalle des Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg

Die Kunst des Mittelalters (Romanik, Gotik)

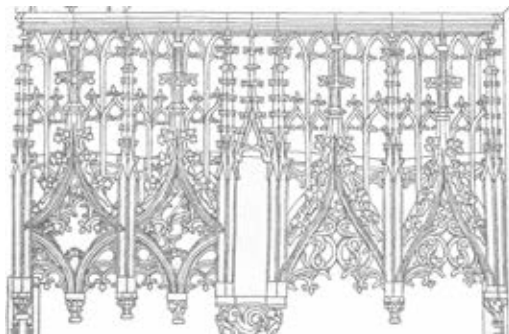
Donnerstag, 14 bis 16 Uhr (6x): 15.11., 22.11., 29.11., 06.12., 13.12. und 20.12.2018

Kursnummer: 18M1 **Kosten: € 40,-** zzgl. Eintritt

Die Kunst der Frühen Neuzeit (Renaissance, Manierismus, Barock)

Donnerstag, 14 bis 16 Uhr (6x): 10.01., 17.01., 24.01., 31.01., 07.02. und 14.02.2019

Kursnummer: 18M2 **Kosten: € 40,-** zzgl. Eintritt



Kunst vor der Haustür

Spaziergänge und Exkursionen zu Bau- und Kunstwerken in Nürnberg und Umgebung

Erleben Sie Kunst hautnah und am Original. Im Rahmen von thematischen Spaziergängen durch Nürnberg und bei Exkursionen in die nähere Umgebung werden Sie an bedeutende Bau- und Kunstwerke herangeführt und erfahren dabei viel Interessantes über Epochen, Gattungen und Techniken. Der fortlaufende Kurs bietet sich auch ideal als Einstieg in die Beschäftigung mit der Kunstgeschichte an.

Treffpunkt vor Ort, jeweils Dienstag von 14 bis 17 Uhr

30. Juli 2019: Veit Stoß – Ein Spaziergang zu seinem Werk
(St. Sebald: Passionsrelief, Hl. Andreas, Kreuzigungsgruppe; Wunderburgmadonna; St. Lorenz: Engelsgruß, Kruzifix)

Treffpunkt: Nürnberg, Eingang Sebalduskirche

Kursnummer: 18R1

Kosten: € 15,- (inklusive Eintritte)

06. August 2019: Romanik in Bamberg
(Der Dom mit seinen phantastischen Skulpturen und die Stiftskirche St. Jakob)

Treffpunkt: Bamberg, Domplatz (Eingang Alte Hofhaltung)

Kursnummer: 18R2

Kosten: € 15,- (inklusive Eintritte)

13. August 2019: Die schönsten Altäre der Nürnberger Kirchen
(Tafelmalerei von der Gotik bis zum Barock in St. Jakob, St. Lorenz, der Frauenkirche und St. Sebald)

Treffpunkt: Nürnberg, Eingang Jakobskirche

Kursnummer: 18R3

Kosten: € 15,- (inklusive Eintritte)

20. August 2019: Kurpfälzische Residenzstadt Amberg
(Stadtpfarrkirche St. Martin, Rathaus, Salesianerinnenkirche, Wallfahrtskirche Maria Hilf)

Treffpunkt: Amberg, Bahnhof (Schalterhalle)

Kursnummer: 18R4

Kosten: € 15,- (inklusive Eintritte)

Florenz und seine Maler: Von Giotto bis Leonardo da Vinci

Ausstellungsfahrt in die Alte Pinakothek nach München

Die florentinische Malerei des 15. Jahrhunderts steht im Mittelpunkt einer groß angelegten Ausstellung mit über 100 hochkarätigen Exponaten. Nahezu alle Neuerungen der Kunst der Renaissance hatten ihren Ausgangspunkt in der Stadt am Arno. Dank zahlreicher, durch Kaufhandel und Kreditwesen reichgewordener Stifter, entwickelte sich eine, in ganz Europa einmalige Konzentration von Künstlerwerkstätten. Am Nachmittag Führung durch die Dauerausstellung.

Freitag, 11. Januar 2019

Abfahrt: 8 Uhr Nürnberg, Mauthalle am Hallplatz
Rückkehr: gegen 20 Uhr
Kursnummer: 18F1
Kosten: € 65,- (Fahrt im modernen Reisebus, Führungen, Eintritte)

Utrecht, Caravaggio und Europa. 1600-1630

Ausstellungsfahrt in die Alte Pinakothek nach München

Gerade die Utrechter Maler um Hendrik ter Brugghen und Gerard van Honthorst waren fasziniert von der äußerst realistischen und eindringlichen Malweise Caravaggios, der rasch zu ihrem großen Vorbild wurde. Zusammen mit spanischen Malern wie Jusepe de Ribera gehörten sie zu den Hauptvertretern der Caravaggisten. Mit über 70 beeindruckenden Gemälden zeigt die zusammen mit dem Centraal Museum in Utrecht konzipierte Ausstellung die Bedeutung von Caravaggio für die europäische Barockmalerei auf. Am Nachmittag Führung durch die Dauerausstellung.

Mittwoch, 19. Juni 2019

Abfahrt: 8 Uhr Nürnberg, Mauthalle am Hallplatz
Rückkehr: gegen 20 Uhr
Kursnummer: 18F2
Kosten: € 65,- (Fahrt im modernen Reisebus, Führungen, Eintritte)

Hallenkirchen – Perfektion gotischer Baukunst

Studienfahrt nach Schwäbisch-Gmünd, Nördlingen und Dinkelsbühl

Hallenkirchen sind eine Besonderheit der spätgotischen Architektur im deutschsprachigen Raum. Prächtige Beispiele dieser äußerst harmonischen, querhauslosen Bauten finden sich im fränkisch-schwäbischen Grenzgebiet. Der Parlersche Hallenchor der Heiligkreuzkirche in Schwäbisch-Gmünd wurde wegweisend für die monumentalen Georgskirchen mit ihren prächtigen Netzrippengewölben in Nördlingen und Dinkelsbühl.

Donnerstag, 01. August 2019

Abfahrt: 8 Uhr Nürnberg, Mauthalle am Hallplatz
Rückkehr: gegen 20 Uhr
Kursnummer: 18F3
Kosten: € 54,- (Fahrt im modernen Reisebus, Führungen, Eintritte)

Tilman Riemenschneiders berühmte Flügelaltäre im Taubertal

Studienfahrt nach Creglingen, Rothenburg und Dettwang

In rund zehn Jahren schuf Riemenschneider drei prächtige Flügelaltäre für Kirchen im Taubertal. Der filigrane Marienaltar in der Herrgottskirche in Creglingen und der Heilig-Blut-Altar in der Jakobskirche in Rothenburg zählen zu den schönsten Beispielen spätgotischer Skulptur. Seine hoch emotionalen Figuren begegnen uns auch am Heilig-Kreuz-Altar in Dettwang.

Donnerstag, 08. August 2019

Abfahrt: 8 Uhr Nürnberg, Mauthalle am Hallplatz
Rückkehr: gegen 20 Uhr
Kursnummer: 18F4
Kosten: € 54,- (Fahrt im modernen Reisebus, Führungen, Eintritte)

Münster und das Münsterland

4-tägige Studienreise mit Muße in das Herz Westfalens

Dienstag, 25. Juni bis Freitag, 28. Juni 2019

Reiseverlauf:

Dienstag, 25. Juni 2019: Der Cappenberger Barbarossakopf

Um 8 Uhr Abfahrt mit dem Reisebus am Nelson-Mandela-Platz in Nürnberg. Auf der Fahrt erhalten Sie umfangreiche Informationen zur Geschichte und dem Kunstschaffen in Münster und dem Münsterland.

In der Pfarrkirche zu Cappenberg begegnen wir mit dem Barbarossakopf einem der ältesten Porträts der europäischen Kunstgeschichte und einem herausragenden Zeugnis hochmittelalterlicher Goldschmiedekunst. In der atmosphärischen Traditionsgaststätte „Kiepenkerl“ lassen wir den Tag bei westfälischen Spezialitäten ausklingen.

Drei Übernachtungen mit Frühstück im 4-Sterne-Hotel „Stadthotel“ im Zentrum von Münster.

Mittwoch, 26. Juni 2019: Münster – Mittelalter und Barock

Mit seinem prächtigen Staffelgiebel dominiert der gotische Rathausbau den Prinzipalmarkt, die gute Stube Münsters. Zeitgleich zum Bamberger Dom entstanden, fasziniert die doppelchörige Kathedrale durch ihre weiten Arkaden und modernen Kreuzrippengewölbe.

Der Nachmittag steht ganz im Zeichen von Johann Konrad Schlaun. Balthasar Neumanns Schüler zählt zu den bedeutendsten Baumeistern des deutschen Spätbarocks. Die dynamischen Fassaden des Erbdrostenhofs und die als Zentralbau konzipierte Clemenskirche waren Aufträge des Kölner Kurfürsten und Münsteraner Fürstbischofs Clemens August. Dank des Wittelsbachers hielt in Westfalen das süddeutsche Rokoko Einzug.

Donnerstag, 27. Juni 2019:

Die schönsten Wasserburgen und -schlösser im Münsterland

Auf einer ausführlichen Rundfahrt durch das Münsterland erleben Sie die reizvolle Landschaft und sehen die schönsten und prächtigsten Wasserburgen und Wasserschlösser. Unsere Tour führt zum monumentalen Schloss nach Nordkirchen, zur Burg Vischering bei Lüdinghausen, den kleinen, reizvollen Bauten in Lembeck und Raesfeld und zum Backsteinjuwel in Anholt.

Freitag, 28. Juni 2019: Die Stiftskirche in Freckenhorst

Freckenhorst zählte zu den bedeutendsten Damenstiften im Stammesherzogtum Sachsen. Der romanische Kirchenbau besitzt noch ein Westwerk aus

ottonischer Zeit und sein ursprüngliches Taufbecken, ein Hauptwerk hochmittelalterlicher Skulptur des deutschsprachigen Raumes. Im Laufe des Tages Rückreise nach Nürnberg. Ankunft am Nelson-Mandela-Platz gegen 20 Uhr.

Leistungen:

- Rundreise im Fünf-Sterne-Luxusbus mit extra großem Sitzabstand ab/bis Nürnberg
- 3 Übernachtungen mit Frühstück im „Stadthotel“ Münster
- Ein landestypisches Abendessen am ersten Reisetag
- Eintrittsgelder (ca. € 20,-)
- Wissenschaftliche Reiseleitung durch Christian Jörg Zink

Änderungen vorbehalten!

Diese Studienreise mit Muße verbindet intensiven Kunstgenuss mit viel Komfort. Das entspannte Tagesprogramm macht genügend Erholungspausen möglich. Wir verzichten, auch dank des zentral gelegenen Hotels, auf unnötige und lange Fußwege. Diätbedingte Essenwünsche geben Sie bitte bei der Buchung an.

Mindestteilnehmerzahl: 18 Personen

Maximal: 25 Personen

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Reise bis 8 Wochen vor Reisebeginn abgesagt werden.

Reisepreis: € 599,-

Einzelzimmerzuschlag: € 190,-

Mit Buchung wird eine Anzahlung von 25% des Reisepreises fällig. Die restlichen 75% sind bis 6 Wochen vor Reisebeginn zu entrichten.

Im Reisepreis ist keine Reiserücktrittsversicherung enthalten!

Veranstalter:

Wild Reisen, Reisecenter Märkl GmbH, Kugelbühlstrasse 36, 91154 Roth, Telefon: 09171/890830, info@wildreisen.de, www.wildreisen.de

Bitte beachten Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Wild Reisen, Reisecenter Märkl GmbH. Diese finden Sie auf den Seiten 24 bis 27.

Bitte nutzen Sie zur Buchung der Reise das beigegefügte Formular!

Die Kunst der Ottonen

5-tägige Studienreise nach Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, Hildesheim und Umgebung

Montag, 26. August bis Freitag, 30. August 2019

Reiseverlauf:

Montag, 26. August 2019: Der Magdeburger Dom

Um 8 Uhr Abfahrt mit dem Reisebus am Nelson-Mandela-Platz in Nürnberg. Auf der Fahrt erhalten Sie umfangreiche Informationen zur Geschichte und dem Kunstschaffen der Ottonen. Mit dem Magdeburger Dom entstand der erste gotische Kirchenbau in Deutschland. Die Apostelstatuen im Chor sowie die Figuren der klugen und törichten Jungfrauen am Seitenportal sind Hauptwerke der frühgotischen Skulptur. Von den enormen Fähigkeiten der hochmittelalterlichen Gusshütte zeugen die aus dem Vorgängerbau überführten, bronzenen Bischofsgrabmäler. Ein Unikat der europäischen Kunst ist der Reiter am Marktplatz. Bei einem guten Abendessen in stilvollem Ambiente lassen wir den Tag ausklingen.

Zwei Übernachtungen mit Frühstück im 4-Sterne-Hotel „Maritim“ im Zentrum von Magdeburg.

Dienstag, 27. August 2019: Die Damenstifte in Quedlinburg und Gernrode

Traumhaft auf einem Felsplateau gelegen, besticht die im gebundenen System und mit sächsischen Stützenwechsel ausgeführte Stiftskirche in Quedlinburg durch ihre klare Architektur. Die Grabplatten der Äbtissinnen in der Krypta sind grandiose Werke romanischer Stuckplastik. Beeindruckend und amüsant zugleich erzählt der berühmte Knüpftappich von Merkurs Hochzeit mit der Philosophie.

Am Rande des Harz liegt die ehemalige Stiftskirche von Gernrode. Die doppelchörige Emporenbasilika gehört zu den besterhaltenen ottonischen Kirchenbauten. Das aus Stuck ausgeführte heilige Grab war wesentlicher Bestandteil der Osterliturgie.

Mittwoch, 28. August 2019: Halberstadt und Drübeck

Im Halberstädter Dom fasziniert die Triumpfkreuzgruppe, im neu gestalteten Dom-museum die einmalige Sammlung mittelalterlicher Bildteppiche. Die gegenüberliegende Liebfrauenkirche, als klar strukturierte Pfeilerbasilika errichtet, ist berühmt für ihre Stuckreliefs der Chorschranken.

Auf landschaftlich schöner Strecke fahren wir nördlich des Harzes weiter nach Drübeck. Fast archaisch wirkt der frühromanische Baukörper der ehemaligen Klosterkirche. Gegen Abend erreichen wir Hildesheim.

Zwei Übernachtungen mit Frühstück im 2-Sterne-Hotel „Ibis Styles“ im Zentrum von Hildesheim.

Donnerstag, 29. August 2019: Hildesheim – Romanik pur

Doppelchörigkeit und ottonischer Stützenwechsel sind die elementaren Merkmale der Kirchen Sankt Godehard und Sankt Michael. Die wunderbaren Stuckreliefs der

Chorschranken von Sankt Michael weisen deutliche Parallelen zu Halberstadt auf. Einmalig ist die farbenprächtige Holzdecke.

Ein Hort der romanischen Bronzekunst ist der Hildesheimer Dom. Bischof Bernard gab das phantastische Bronzeportal und die, der Trajanssäule in Rom nachempfundene, Christussäule in Auftrag. Deutlich später entstand das prächtige, von Personifikationen der Paradiesflüsse getragene, Taufbecken.

Freitag, 30. August 2019: Die Damenstiftskirche in Gandersheim

Monumental und schlicht zugleich – die ehemalige ottonische Damenstiftskirche in Gandersheim. Auch hier treffen wir wieder auf klare Formen und einen sächsischen Stützenwechsel.

Im Laufe des Tages Rückreise nach Nürnberg. Ankunft am Nelson-Mandela-Platz gegen 20 Uhr.

Leistungen:

- Rundreise im Fünf-Sterne-Luxusbus mit extra großem Sitzabstand ab/bis Nürnberg
- Zwei Übernachtungen mit Frühstück im 4-Sterne-Hotel „Maritim“ in Magdeburg
- Zwei Übernachtungen mit Frühstück im 2-Sterne-Hotel „Ibis Style“ in Hildesheim
- Ein Abendessen am ersten Reisetag
- Eintrittsgelder (ca. € 30,-)
- Wissenschaftliche Reiseleitung durch Christian Jörg Zink

Änderungen vorbehalten!

Mindestteilnehmerzahl: 18 Personen, Maximal: 25 Personen

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Reise bis 8 Wochen vor Reisebeginn abgesagt werden.

Reisepreis: € 595,-

Einzelzimmerzuschlag: € 95,-

Mit Buchung wird eine Anzahlung von 25% des Reisepreises fällig.

Die restlichen 75% sind bis 6 Wochen vor Reisebeginn zu entrichten.

Im Reisepreis ist keine Reiserücktrittsversicherung enthalten!

Veranstalter:

Wild Reisen, Reisecenter Märkl GmbH, Kugelbühlstrasse 36, 91154 Roth, Telefon: 09171/890830, info@wildreisen.de, www.wildreisen.de

Bitte beachten Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Wild Reisen, Reisecenter Märkl GmbH. Diese finden Sie auf den Seiten 24 bis 27.

Bitte nutzen Sie zur Buchung der Reise das beigefügte Formular!

Zur Vorbereitung auf die Reise dient das Seminar „Die Ottonen – Deutschland um 1000“.

Renaissance in Venedig

7-tägige Studienreise in die Lagunenstadt

Sonntag, 6. Oktober bis Samstag, 12. Oktober 2019

Reiseverlauf:

Sonntag, 6. Oktober 2019: Zuganreise nach Venedig

Gegen 10 Uhr Abfahrt mit dem ICE vom Hauptbahnhof in Nürnberg nach München. Von dort bringt uns der Eurocity direkt nach Venedig. Grandios ist die Fahrt über den vier Kilometer langen Damm in die Lagunenstadt. Transfer mit dem Vaporetto zum zentral gelegenen Hotel.

Sechs Übernachtungen mit Frühstück im 3-Sterne-Hotel „Belle Arti“ bei der Accademia.

Montag, 7. Oktober 2019: Rund um San Marco

Gleich einer Bühne empfängt uns die morgendliche Piazza San Marco mit ihren majestätischen Bauten. Wir tauchen ein in die leuchtende Mosaikwelt der fantastischen Kreuzkuppelkirche und studieren Hauptwerke von Veronese und Tintoretto in den prunkvollen Sälen des Palazzo Ducale.

Am Nachmittag Besichtigung der Scuola di San Giorgio mit Gemälden von Vittore Carpaccio und der Frührenaissancekirche San Zaccaria mit einer Sacra Conversazione von Giovanni Bellini.

Dienstag, 8. Oktober 2019: Palladio und die Frari-Kirche

Mit San Giorgio Maggiore und Il Redentore schuf Andrea Palladio zwei Kirchenbauten, in denen Longitudinal- und Zentralbau eine harmonische Symbiose eingehen. Ihre auf Fernsicht konzipierten Fassaden sind stark vom antiken Tempelbau inspiriert. Am Nachmittag bewundern wir mit der „Assunta“ und der „Pesaro-Madonna“ frühe Hauptwerke von Tizian in der prächtigen Frari-Kirche der Franziskaner. Die nahe Scuola Grande di San Rocco ist von überbordender Pracht und gleichsam tapeziert mit Gemälden von Tintoretto.

Mittwoch, 9. Oktober 2019: Ausflug nach Murano und Torcello

Das Linienboot bringt uns auf die nahe Insel Murano. Wir widmen uns dem romanischen Dom und der „Madonna des Dogen Barbarigo“ von Giovanni Bellini in San Pietro Martire. Am östlichsten Rand der Lagune liegt das nahezu menschenleere Torcello. Mit Dom und Santa Fosca hat sich ein traumhaftes Ensemble hochmittelalterlicher Architektur erhalten.

Donnerstag, 10. Oktober 2019: Zwischen Rialto und Santi Giovanni e Paolo

Ein kurzer Abstecher auf den Fischmarkt, dann lassen wir uns von der Kuppelkirche San Salvatore faszinieren. Die Frührenaissancekirche San Giovanni Crisostomo besitzt wunderschöne Altarbilder von Giovanni Bellini und Sebastiano del Piombo. Gleich einem Reliquienschrein scheint Santa Maria dei Miracoli auf dem Wasser zu schweben. In der monumentalen Dominikanerkirche Santi Giovanni und Paolo

lässt sich hervorragend die Entwicklung des Dogengrabmals studieren. Vor der Kirche beeindruckt die Fassade der Scuola Grande di San Marco und Verrocchios Reiterstandbild für Bartolomeo Colleoni.

Nahe dem ehemaligen Anwesen von Tintoretto sehen wir in seiner „Hauskirche“ Madonna dell`Orto eine manieristische Variante des „Tempelgang Mariens“. In der nahen Jesuitenkirche beeindruckt der „Hl. Laurentius“ von Tizian.

Freitag, 11. Oktober 2019: Accademia und Kirchen

Ausführliche Besichtigung der Accademia mit ihren zahlreichen Hauptwerken der Bellinis, von Giorgione, Tizian, Veronese und Tintoretto. Am Nachmittag treffen wir in der Gesuati-Kirche auf die luftig-leichte Deckenmalerei von Tiepolo und in San Trovaso auf ein eindrucksvolles Abendmahl von Tintoretto. Den Abschluss bildet Longhenas Zentralbau Santa Maria della Salute mit Werken von Tizian und Tintoretto in der Sakristei. Beim Abschiedsessen in einem atmosphärischen Restaurant genießen wir venezianische Spezialitäten.

Samstag, 12. Oktober 2019: Ca´ Rezzonico und Heimreise

Fulminanter Abschluss im Ca´ Rezzonico. Wir tauchen ein in die Welt des Barock und schlendern durch einen wunderschönen barocken Adelpalast. Gegen 14 Uhr Rückreise mit dem Eurocity nach München und weiter mit dem ICE nach Nürnberg. Ankunft am Hauptbahnhof in Nürnberg gegen 22 Uhr.

Leistungen:

- Zugfahrt von Nürnberg nach Venedig und zurück in der 2. Klasse
- Sechs Übernachtungen mit Frühstück im 3-Sterne-Hotel „Belle Arti“ mitten in Venedig
- Wochenkarte für die öffentlichen Linienboote
- Abschiedsessen in einem landestypischen Restaurant
- Eintrittsgelder (ca. € 100,-)
- Führungen teilweise über Audio-System
- Wissenschaftliche Reiseleitung durch Christian Jörg Zink

Änderungen vorbehalten!

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen, Maximal: 20 Personen

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Reise bis 8 Wochen vor Reisebeginn abgesagt werden.

Reisepreis: € 1.099,- Einzelzimmerzuschlag: € 200,-

Mit Buchung wird eine Anzahlung von 25% des Reisepreises fällig.

Die restlichen 75% sind bis 6 Wochen vor Reisebeginn zu entrichten.

Im Reisepreis ist keine Reiserücktrittsversicherung enthalten!

Veranstalter:

Wild Reisen, Reisecenter Märkl GmbH, Kugelbühlstrasse 36, 91154 Roth, Telefon: 09171/890830, info@wildreisen.de, www.wildreisen.de

Bitte beachten Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Wild Reisen, Reisecenter Märkl GmbH. Diese finden Sie auf den Seiten 24 bis 27.

Bitte nutzen Sie zur Buchung der Reise das beigefügte Formular!

Zur Vorbereitung auf die Reise dient das Seminar „Renaissance in Venedig“.



Sagenhaftes Äthiopien

17-tägige Expeditionsstudienreise ins nördliche Hochland nach Axum, Lalibela, Gondar und an den Tanasee

Freitag, 18. Oktober bis Sonntag, 3. November 2019

Reiseverlauf:

Freitag, 18. Oktober 2019: Auf nach Äthiopien

Transfer zum Flughafen nach Frankfurt und Nachtflug mit Ethiopian Airlines in sieben Stunden direkt nach Addis Abeba.

Samstag, 19. Oktober 2019: Addis Abeba – Die Hauptstadt Äthiopiens

Nach Ankunft am frühen Morgen stärken wir uns mit Buna, dem traditionellen äthiopischen Kaffee und Backwaren in einem der zahlreichen Kaffeehäuser der Hauptstadt. Auf einer Stadtrundfahrt lernen Sie das „Brüssel Afrikas“, Sitz zahlreicher internationaler Organisationen, allen voran der Afrikanischen Union, kennen. Im Nationalmuseum verschaffen wir uns einen ersten Überblick über die spannende Geschichte Äthiopiens. Der programmfreie Nachmittag dient der Erholung und Akklimatisierung im Hotel.

Eine Übernachtung im komfortablen Hotel „Jupiter International“ in Addis Abeba.

Sonntag, 20. Oktober 2019: Auf großer Fahrt in den Norden

Die Fahrt gen Norden vermittelt erste sagenhafte Eindrücke von den traumhaften Landschaften und vielfältigen Ethnien Äthiopiens. Immer wieder machen wir mit

unseren Toyota-Landcruisern Halt, um Mensch und Natur aus nächster Nähe kennenzulernen. Gegen Abend erreichen wir die Kleinstadt Kombolcha.

Eine Übernachtung im sehr einfachen Hotel „Sunny Side“ in Kombolcha.

Montag, 21. Oktober 2019: Der Kamelmarkt in Bati

Wir machen einen kleinen Abstecher nach Osten und besuchen in Bati den größten Kamel- und Rindermarkt Afrikas – ein einmaliges Erlebnis! Am Nachmittag Weiterfahrt in die Provinzstadt Woldiya.

Eine Übernachtung im einfachen Hotel „Lal“ in Woldiya.

Dienstag, 22. Oktober 2019: Fahrt nach Lalibela

Fahrt durch das zentralamharische Hochland mit seinen grandiosen Tafelbergen nach Lalibela, der mittelalterlichen Hauptstadt des Landes. Wunderschön in die Landschaft eingebettet liegt die Grottenkirche Neakuta Laab.

Zwei Übernachtungen im sehr atmosphärischen und ruhigen Hotel „Roha“ in Lalibela.

Mittwoch, 23. Oktober 2019: Die Felsenkirchen von Lalibela

Ausführliche Besichtigung der faszinierenden mittelalterlichen Felsenkirchen in Lalibela. Während die Nordgruppe als Abbild Jerusalems und wichtigstes Pilgerziel Äthiopiens entstand, wurde die Ostgruppe als königliches Palastareal errichtet und erst später in einen Kirchenkomplex umgewandelt. Beeindruckend auch die etwas abseits gelegene, weltberühmte Georgskirche, ein Zentralbau über griechischem Kreuz.

Donnerstag, 24. Oktober 2019: Die Grottenkirche Yemrehane Kristos

Ein landschaftlich sehr reizvoller Abstecher bringt uns nach Yemrehane Kristos, der bedeutendsten Grottenkirche Äthiopiens. Der in Fachwerkbauweise errichtete Sakralbau besticht durch seine äußerst kunstvoll verzierte Holzdecke. Weiterfahrt durch die atemberaubende Bergwelt Amharas nach Mekele, der Regionalhauptstadt des Tigre.

Eine Übernachtung im komfortablen Hotel „Axum“ in Mekele.

Freitag, 25. Oktober 2019: Die Felsenkirchen des Tigre

Wenig besucht sind die zahlreichen Felsenkirchen im Tigre. Gerade in der Gegend um die Kleinstadt Wukro haben sich phantastische Bauten erhalten, meist mit wunderschönen Wandmalereien. Dank unserer Landcruiser kommen wir auch in den Genuss der Besichtigung etwas abgelegener Kirchen.

Eine Übernachtung in der modernen und atmosphärischen „Agoro-Lodge“ bei Adigrat.

Samstag, 26. Oktober 2019: Die sabäischen Bauten von Yeha

Die besterhaltensten Bauwerke der sabäischen Kultur finden sich nicht auf der arabischen Halbinsel, sondern jenseits des Roten Meeres im heutigen Äthiopien. Nahezu dreitausend Jahre alt sind der monumentale Tempel und die riesige, vom Deutschen Archäologischen Institut vor Kurzem freigelegte Palastanlage in Yeha. Vorbei an eindrucksvollen Tafelbergen Tigres kommen wir nach Axum.

Zwei Übernachtungen im einfachen, aber sehr zentral gelegenen Hotel „Yeha“ in Axum.

Sonntag, 27. Oktober 2019: Axum – Antike Hauptstadt und religiöses Zentrum

Monumentale Stelen, riesige Grabkomplexe und umfangreiche Palastanlagen zeugen von der Bedeutung des axumitischen Reiches in der Spätantike. Aber auch die Anfänge des äthiopischen Christentums liegen hier. Die Zionskirche mit der Bundeslade ist der ranghöchste Kirchenbau des Landes.

Montag, 28. Oktober 2019: Fahrt in die Semienberge

Durch wunderbare Landschaften und über atemberaubende Pässe geht es in den Semien-Nationalpark. Hier finden sich mit zahlreichen Viertausendern die höchsten Berge Äthiopiens. Ausblicke und Eindrücke entschädigen die Fahrt auf teilweise sehr schlechten Pisten.

Eine Übernachtung in der „Semien-Lodge“ im Semien-Nationalpark auf 3.300 Metern.

Dienstag, 29. Oktober 2019: Dschelada-Beobachtung

Auf mehreren kurzen Wanderungen können wir ausführlich die Dscheladas beobachten, eine endemische Pavianart, die nur in den Semienbergen vorkommt. Am Nachmittag Fahrt nach Gondar.

Zwei Übernachtungen im traumhaft über der Stadt Gondar gelegenen Hotel „Goha“.

Mittwoch, 30. Oktober 2019: Die Kaiserresidenz Gondar

In der frühen Neuzeit residierten die äthiopischen Kaiser aufgrund der guten klimatischen Bedingungen in Gondar. Ausführliche Besichtigung des Palastareals Gemp, der Sommerresidenz „Bad des Fasilides“, des Witwensitzes Kusquam sowie der Palastkirche Debre Berhan Selassie.

Donnerstag, 31. Oktober 2019: Der blaue Nil

Fahrt am Ostufer des Tanasees entlang nach Bahir Dar, der Regionalhauptstadt Amharas. Unterwegs Besichtigung der Residenz Guzera. Am Nachmittag Ausflug zu den Wasserfällen des blauen Nil, einem der vier Paradiesströme.

Zwei Übernachtungen im modernen und komfortablen Hotel „Blue Nil“ in Bahir Dar.

Freitag, 1. November 2019: Tanaseeklöster

Beeindruckend ist die Morgenstimmung auf dem Tanasee, einem der größten Seen Afrikas. Wir setzen zur Halbinsel Zeghie über und besuchen die Klosterkirche Ura Kidane Mehret, eine der ältesten Rundkirchen mit wunderschönen Wandmalereien. Am Nachmittag Besuch des großen Marktes in Bahir Dar.

Samstag, 2. November 2019: Flug nach Addis

Im Laufe des Tages kurzer Inlandsflug von Bahir Dar nach Addis Abeba. Bis zum Abendessen stehen im Hotel „Jupiter International“ Tageszimmer zur Verfügung. Mit einem letzten großen gemeinsamen Abendessen nehmen wir Abschied vom „Dach Afrikas“. Transfer zum Flughafen und Rückflug von Addis Abeba nach Frankfurt.

Sonntag, 3. November 2019: Back home

Am frühen Morgen Ankunft in Frankfurt und Transfer nach Nürnberg.

Leistungen:

- Transfer von Nürnberg zum Flughafen Frankfurt und zurück
- Nachtflug mit Ethiopien Airlines von Frankfurt nach Addis Abeba und zurück
- Inlandsflug mit Ethiopien Airlines von Bahir Dar nach Addis Abeba
- Rundreise in Toyota-Landcruisern mit 4-er Besetzung
- 14 Übernachtungen in landestypischen Hotels
- Tageszimmer am Abreisetag in Addis Abeba
- Vollpension => Mittagessen teilweise als Lunchpaket
- Eintrittsgelder der aufgeführten Besichtigungen
- Wissenschaftliche Reiseleitung durch Christian Jörg Zink

Änderungen vorbehalten!

Diese Expeditionsstudienreise setzt eine gute körperliche Verfassung voraus. Eine vernünftige medizinische Versorgung ist in Äthiopien nicht gewährleistet. Bedenken Sie bitte, dass wir uns stets auf einer Höhe zwischen 2.000 und 3.000 Metern bewegen. Zeitweise sind wir bis auf 3.500 Metern Höhe unterwegs. In großen Teilen des Landes besteht ein geringes Malarierisiko. Das Klima ist trocken und angenehm warm, aufgrund der Höhe nicht zu heiß. Der Hotelstandard in Äthiopien ist niedrig. Elektrizität- und Wasserversorgung fallen immer mal wieder aus. Die Speisen sind nach europäischen Vorstellungen zubereitet. Natürlich haben Sie auch die Möglichkeit, einheimische Gerichte zu kosten.

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen, Maximal: 22 Personen

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Reise bis 8 Wochen vor Reisebeginn abgesagt werden.

Reisepreis: € 4.189,-

Einzelzimmerzuschlag: € 469,-

Mit Buchung wird eine Anzahlung von 25% des Reisepreises fällig. Die restlichen 75% sind bis 6 Wochen vor Reisebeginn zu entrichten.

Im Reisepreis ist keine Reiserücktrittsversicherung enthalten!

Veranstalter:

Wild Reisen, Reisecenter Märkl GmbH, Kugelbühlstrasse 36, 91154 Roth, Telefon: 09171/890830, info@wildreisen.de, www.wildreisen.de

Bitte beachten Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Wild Reisen, Reisecenter Märkl GmbH. Diese finden Sie auf den Seiten 24 bis 27.

Bitte nutzen Sie zur Buchung der Reise das beigefügte Formular!

Zur Vorbereitung auf die Reise dient das Seminar „Äthiopien – Kunst und Kultur auf dem Dach Afrikas“.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wild Reisen
Reisecenter Märkl GmbH
Kugelbühlstr. 36
91154 Roth

Die Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden/Reisenden und dem Reiseveranstalter. Abweichungen in den jeweiligen Reiseausschreibungen haben Vorrang.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde/Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes ist die Reisebeschreibung des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise.

1.2. Reisevermittler und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vertraglichen Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesicherten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.3. Orts- und Hotelprospekte, sowie Internetausschreibungen, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden/Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden.

1.4. Die Buchung kann schriftlich, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail mit gescanntem und unterschriebener Reiseanmeldung) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.

1.5. Der Kunde/Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.6. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden/Reisenden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden/Reisenden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.7. Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde innerhalb der vorgegebenen Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme schriftlich erklärt.

1.8. Die Reisebestätigung / Rechnung sowie der Versicherungsschein und sämtliche Reisedokumente werden per Post an die in der Buchung hinterlegte Adresse versandt.

2. Bezahlung

2.1. Der Reisepreis kann nur per Überweisung oder Barzahlung ausgeglichen werden.

2.2 Die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gemäß § 651 k BGB insolvenzgesichert. Der Versicherungsschein wird dem Kunden mit der Reisebestätigung/Rechnung zur Verfügung gestellt. Mit Vertragsabschluss und der Aushändigung des Versicherungsscheins wird für Pauschalreisen und Nur-Hotelbuchungen eine Anzahlung in Höhe von 25% des Reisepreises, mindestens jedoch € 50,- pro Person, fällig. Die Restzahlung bis 6 Wochen vor Reiseantritt. Für Nur-Flugbuchungen werden mit Vertragsabschluss 100% des Reisepreises fällig.

2.3 Die Bezahlung der Leistungen aus dem Reisevertrag erfolgt ausschließlich und direkt an die Reisecenter Märkl GmbH. Bei Kurzfristbuchungen ab 8 Tagen vor Reiseantritt empfiehlt der Reiseveranstalter dem Kunden/Reisenden dringend, die Zahlung des Reisepreises mittels Blitzüberweisung oder Barzahlung vorzunehmen, damit die Reiseunterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Bei Überweisung des Betrages empfiehlt der Reiseveranstalter unverzüglich die Bankbestätigung an +49 (0) 9171-890 831 zu faxen.

2.4 Leistet der Kunde/Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfähigkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden/Reisenden mit Stornokosten gemäß Ziffer 4.3. bis 4.6. zu belasten.

3. Leistungs- und Preisänderungen

3.1. Änderungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde/Reisende berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden/Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde/Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

3.4. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden/Reisenden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes zu informieren.

4. Rücktritt durch den Kunden / Reisenden / Stornokosten

4.1. Der Kunde/Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter unter der vorstehend angegebenen Anschrift zu erklären. Wir empfehlen, um Missverständnisse zu

vermeiden, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2. Tritt der Kunde/Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

4.3. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt berechnet:

a) Pauschal-, Flug- und Busreisen und Nur-Hotel Buchungen:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 40%,

vom 30. bis 24. Tag - 50%, vom 23. bis 17. Tag - 60%,

vom 16. bis 10. Tag - 75%, vom 9. bis 3. Tag - 90%,

vom 02. bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt (no show) - 100% des Reisepreises.

b) Nur-Flugbuchungen:

ab dem Buchungstag bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtanreise (no show) - 100% des Reisepreises

4.4. Die Rücknahme und Erstattung von Event Tickets (z.B. Eintrittskarten etc.) ist ausgeschlossen. Diese werden in voller Höhe berechnet.

4.5. Dem Kunden/Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

4.6. Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5. Umbuchungswünsche und Wechsel des Reisenden

5.1. Ein Anspruch des Kunden/Reisenden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden/Reisenden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Reisendem erheben. Pauschalreisen mit oder ohne Fluganreise: Bis 30 Tage vor Reiseantritt € 50,- pro Reisendem zzgl. entsprechender Mehrkosten und Aufpreise, die durch die Leistungsträger berechnet werden. Umbuchungswünsche des Kunden/Reisenden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 4.3 bis 4.6 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden.

5.2. Bis zum Reisebeginn kann der Kunde/Reisende verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung des Reiseanmelders an den Reiseveranstalter. Der Reiseveranstalter kann dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn die Ersatzperson den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist der Reiseveranstalter berechtigt, für den hierdurch entstehenden Aufwand eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,00 pro Vertragsübertragung zu verlangen. Weiterhin haften der Anmelder der Reise und die Ersatzperson für die hierdurch entstehenden tatsächlichen Kosten gesamt schuldenrisch. Der Reiseveranstalter wird sich bemühen, bei den Fluggesellschaften und Hoteliers die entstehenden Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Aufgrund der Tarifbestimmungen vieler Fluggesellschaften ist es möglich, dass durch den Wechsel der Person des Reisenden Stornierungskosten für den Flug in Höhe von 100 % entstehen.

5.3. Im Falle einer Pauschalreise mit einer Linien- oder Lowcostfluggesellschaft bzw. bei einer Nur-Flugbuchung mit einer Linien- oder Lowcostfluggesellschaft ist eine Änderung des bei Buchung mitgeteilten Namens nicht möglich. Aufgrund der Tarifbestimmungen der Linien- und Lowcostfluggesellschaften ist eine Stornierung der Flüge gemäß der in 4.3. bis 4.6. aufgeführten Stornobedingungen erforderlich sowie eine Neueinbuchung. Im Falle der Buchung einer Flugpauschalreise mit Charterfluggesellschaft bzw. bei einer Nur-Flugbuchung mit einer Charterfluggesellschaft, erheben wir im Falle eines Namenswechsels in jedem Falle eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,00 je Reisendem. Sofern nach den Bedingungen der Fluggesellschaft eine Stornierung des Fluges und eine Neueinbuchung erforderlich werden, sind die tatsächlich entstehenden Kosten zuzüglich der Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,00 je Reisendem vom Kunden zu tragen. Es ist daher zwingend notwendig, bei Buchung der Reise die korrekte Schreibweise aller Reiseteilnehmer, wie sie in den Ausweispapieren abgedruckt sind, anzugeben.

6. Reiseversicherungen

Ein Reiseschutz ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Der Reiseveranstalter empfiehlt eine ausreichende Absicherung, die bei Buchung der Reise abgeschlossen werden kann. Für eine bedarfsgerechte Beratung steht der Reiseveranstalter gerne zur Verfügung.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde/Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

8. Rücktritt und Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde/Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maß vertragswidrig (u.a. wegen nicht

rechtzeitigem Zahlungseingang, mangels Kontodeckung oder aufgrund Widerspruchs) verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Falle ist der Reiseveranstalter berechtigt, den Reisevertrag zu den entsprechenden Rücktrittsgebühren zu stornieren. Eventuelle Mehrkosten für den Rücktransport trägt der Kunde/Reisende selbst.

9. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Kunde/Reisende als auch der Reiseveranstalter den Reisevertrag nur nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung wegen höherer Gewalt kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz (§§ 651j, 651e BGB). In diesem Fall erstattet der Reiseveranstalter den gezahlten Reisepreis, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Reiseantritt, wird der Reiseveranstalter die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Kunden/Reisenden zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen der Kunde/Reisende und der Reiseveranstalter je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden/Reisenden zur Last.

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde/Reisende Abhilfe verlangen. Der Kunde/Reisende ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Der Kunde/Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.2. Will ein Kunde/Reisender den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden/Reisenden gerechtfertigt wird.

10.3. Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Reiseveranstalter dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu leisten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung der Fluggesellschaft anzuzeigen.

11. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB hat der Kunde/Reisende spätestens innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.

11.1. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Samstag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

11.2. Die Geltendmachung kann fristwährend gegenüber dem Reiseveranstalter unter der vorstehend angegebenen Anschrift erfolgen.

11.3. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde/Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

11.4. Die Frist aus 11.1 gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.3., wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651c Abs. 3, 651d, 651e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadenersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadenersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

12. Verjährung

12.1. Ansprüche des Kunden/Reisenden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren binnen zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

12.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

12.3. Die Verjährung nach Ziffer 12.1 und 12.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Samstag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

12.4. Schweben zwischen dem Kunden/Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde/Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. Beschränkung der Haftung

13.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den drei-

fachen Reisepreis beschränkt, a) soweit ein Schaden des Kunden/Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden/Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 13.2. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden/Reisenden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

13.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden/Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind. Der Reiseveranstalter haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden/Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden/Reisenden die Verletzung von Hinweis- Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist. Diese Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Soweit der Schaden durch eine von dem Kunden/Reisenden für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung gedeckt ist, haftet der Reiseveranstalter nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Kunden/Reisenden (beispielsweise höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadenregulierung durch die Versicherung).

14. Pass-, Visa-, und Gesundheitsbestimmungen

Der Reiseveranstalter weist auf Pass- und Visumerfordernisse sowie Gesundheitsvorschriften des vom Kunden/Reisenden gebuchten Reiselandes hin, über die der Reiseveranstalter in der von dem Reiseveranstalter herausgegebenen und dem Kunden/Reisenden zugänglichen Reise- und Hotelbeschreibung informiert oder über die der Reiseveranstalter vor der Buchung einschließlich zwischenzeitlicher Änderungen, insbesondere vor Vertragsschluss und vor Reisebeginn unterrichtet. Diese Informationen gelten ausschließlich für deutsche Staatsangehörige ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft etc.. Ausländische Staatsangehörige informieren sich bitte vor Buchung über die jeweiligen Einreisevorschriften des Reiselandes beim zuständigen Konsulat. Der Reiseveranstalter haftet allerdings nicht für die rechtzeitige Erteilung sowie Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige Vertretung des Reiselandes, auch wenn der Kunde/Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat. Dies gilt nicht bei schuldhafter Verletzung eigener Pflichten. Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch den Reiseveranstalter hat der Kunde/Reisende die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen, sofern der Reiseveranstalter sich nicht ausdrücklich zur Beschaffung von Visa oder sonstigen Bescheinigungen etc. verpflichtet hat. Der Kunde/Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu den Lasten des Kunden/Reisenden. Der Kunde/Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen selbst rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinerinnen, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird ausdrücklich verwiesen.

15. Informationen über ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 über die Erstellung einer gemeinschaftlichen Liste der Luftfahrtunternehmen verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden/Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu unterrichten. Sofern bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht feststeht, wird der Reiseveranstalter dem Kunden/Reisenden zumindest die Fluggesellschaft benennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald die Identität der Fluggesellschaft feststeht, wird diese dem Kunden/Reisenden mitgeteilt. Bei einem Wechsel der Fluggesellschaft wird der Reiseveranstalter den Kunden/Reisenden so rasch wie möglich unterrichten. Die gemeinschaftliche Liste über die mit Flugverbot in der Europäischen Union belegten Fluggesellschaften (sogenannte „Black-List“) sowie die Liste der vom Luftfahrt-Bundesamt genehmigten Luftfahrtunternehmen sind als PDF-Dateien über die Internetseite <http://www.lba.de> in ihrer jeweils aktuellen Fassung für den Kunden/Reisenden abrufbar.

16. Allgemeine Bestimmungen

16.1. Einzelheiten der Reise- und Hotelbeschreibung des Reiseveranstalters entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Ein Irrtum wird vorbehalten. Erkennbare Druck- und Rechenfehler berechtigen den Reiseveranstalter zur Anfechtung seiner Willenserklärung, die zum Abschluss des Reisevertrages geführt hat.

16.2. Auf den Reisevertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

16.3. Der Kunde/Reisende kann den Reiseveranstalter an seinem Geschäftssitz in Roth verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden/Reisenden ist der Wohnsitz des Kunden/Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Stand:

12. Juni 2018